

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Lörrach (GS)



Informationen zum Vorbereitungsdienst für Mentor*innen



Kurs 2024/25

<https://gs-loe.seminare-bw.de>



Impressum:

Informationen zum Vorbereitungsdienst
für Mentor*innen 2024/25, 1. Auflage

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Lörrach (GS)

Industriestraße 2

79541 Lörrach

Tel.: 07621 / 16798 - 0

Fax: 07621 / 16798 - 13

E-Mail: poststelle@seminar-loerrach.de

www.seminar-loerrach.de

V.i.S.d.P.: Ute Weißmann, Direktorin

Redaktion: Axel Eickhoff

Layout und Satz: Axel Eickhoff



1. Vorwort	2
2. Das Mentorenprogramm – Vielfältige „Bausteine“ für eine gelingende Begleitung Ihrer Lehramtsanwärter*in	3
2.1 Hospitationen an Prüfungslehrproben mit anschließendem Kolloquium	3
2.2 CLIL - Grundlagen des bilingualen Lehrens und Lernens	3
2.3 Von der Unterrichtsbeobachtung zur Beratung	3
2.4 Medienkompetenztag	3
2.5 RICHTIG SCHREIBEN	4
2.6. Schulkunde - Begleitung der LA*innen	4
2.7 Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen	4
2.8 Zugriff auf unsere Seminarlernplattform „Moodle“	4
2.9 Mitwirkung an der Modifizierung und Weiterentwicklung von „Ausbildungspapieren“	5
2.10 Dienstbesprechung mit den Mentor*innen des kommenden Kurses	5
3. Der Auftrag: Blick auf die GPO	6
4. Aktuelle Ausbildungsstruktur am Seminar Lörrach	10
5. Grundlagenpapiere für die tägliche Begleitung	11
5.1 Der Bezugsrahmen für die Ausbildung	11
5.2 A-T-P - Die Vernetzung von Auftrag, Theorie und Praxis	12
5.3 „Die Lernspirale“ – Unser erfahrungsorientierter Lernbegriff	13
5.4 Kategorien von Beobachtungs- und Beratungsfeldern	14
5.5 Aufgaben an Schule und Seminar	15
5.6 Kriterien zur Unterrichtsbeobachtung	16
5.7 Kriterien zur Unterrichtsbeobachtung (mit Skalierung)	18
5.7.1 Unterstützung der Befähigungsaussage	18
5.7.2 Grundlage für das erste Ausbildungsgespräch	18
5.8 Beobachtungsbogen: Schuleingangsstufe	19
5.9 Beobachtungsbogen: Sprachsensibler Unterricht	20
5.10 Beobachtungsbogen: Ästhetisches Lernen	21
6. Bausteine der Bildung	22
7. Terminübersicht	23
8. Schlusswort	24

1. Vorwort

Sehr geehrte Mentor*innen¹,

Sie haben sich für eine herausfordernde, verantwortungsvolle, anspruchsvolle, wichtige, reizvolle und wunderschöne Aufgabe entschieden: Sie werden Berufsanfänger*innen in ihrem Entwicklungs- und Professionalisierungsprozess begleiten. Sie tun dies tagtäglich vor Ort an den Schulen und dafür danken wir Ihnen.

Wie vorbildhaft und kompetent Sie Ihre Aufgabe wahrnehmen, zeigen uns die Zufriedenheitsstudien der vergangenen Kurse. Die Bewertungen der Lehramtsanwärter*innen über die Qualität Ihrer Begleitung sind insgesamt nahezu excellent. Auch im neuen Ausbildungskurs werden wir gemeinsam eine qualitativ hochwertige Ausbildung gewährleisten und diese in einem permanenten Verbesserungsprozess weiterentwickeln.

Unser gemeinsames, aufeinander abgestimmtes Handeln stellt einen der wichtigsten Gelingensfaktoren im Rahmen dieser dualen Ausbildung dar.

Auf der Grundlage unseres Auftrages und Ihrer vielfältigen Handlungserfahrungen können auch Sie Ihre Visionen einer nachhaltigen Lehrerausbildung mit einbringen und leben.

Wir möchten Sie aber auch Teil haben lassen an unseren jahrelangen Erfahrungen in den Feldern von Lehreraus- und -fortbildung, sowie an den vielfältigen Rückmeldungen und Weiterentwicklungen Ihrer Kolleg*innen, die uns immer von großem Nutzen waren. Über die intensive Zusammenarbeit sind mehrere wertvolle ‚Bausteine‘ entstanden, die Ihnen sicherlich helfen werden, über die Dienstbesprechungen hinaus in Ihre (neue) Rolle, verbunden mit neuen Aufgaben, Anforderungen und Herausforderungen, hineinzuwachsen, bzw. diese weiter zu entwickeln.

Diese Bausteine orientieren sich an den zentralen Aufgaben von Mentor*innen (vgl. u.a. Grafik S. 15) und den Empfehlungen des ZSL zur „Qualifizierung von Mentorinnen und Mentoren“. Die dort benannten Module haben wir unseren Bausteinen zugeordnet.

Wir sind sehr zuversichtlich, Ihnen mit dieser Mentorenbrochure in Ergänzung zu unserem „Informations- und Veranstaltungskalender“ eine Hilfe und Unterstützung an die Hand zu geben, die Sie bei Ihrer täglichen Arbeit mit den Lehramtsanwärter*innen begleitet. Wir laden Sie bereits an dieser Stelle herzlich dazu ein, unsere Bemühungen bei der Planung von Qualifizierungsmaßnahmen durch Ihre Rückmeldungen, Ideen und Anregungen tatkräftig zu unterstützen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen

Für das Ausbildungsteam am Seminar Lörrach
Ute Weißmann

1: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit und einer geschlechtersensiblen Sprache verwenden wir im Folgenden die Schreibweise mit einem „Gender-Sternchen“ und schließen in dieser sprachlichen Darstellung alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten mit ein.

2. Das Mentorenprogramm

Vielfältige „Bausteine“ für eine gelingende Begleitung Ihrer Lehramtsanwärter*in

Im Folgenden beschreiben wir Ihnen die inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Bausteine und vermerken die Zuordnung zu den Fortbildungsmodulen des ZSL. Die Termine der Veranstaltungen sowie Hinweise zum jeweiligen Anmeldeverfahren finden Sie auf Seite 23.

2.1 Hospitationen an Prüfungslehrproben mit anschließendem Kolloquium (Modul 1)

Interessierte Mentor*innen haben die Möglichkeit, an den Prüfungslehrproben mit anschließenden fachdidaktischen Kolloquien des Kurses 2023 zu hospitieren.

2.2 CLIL - Grundlagen des bilingualen Lehrens und Lernens (Modul 4)

In dieser ganztägigen Veranstaltung, die gemeinsam mit den Lehramtswärter*innen stattfindet, haben betroffene Mentor*innen die Möglichkeit Einblick in die Grundlagen des CLIL zu bekommen und ihre Fragen zu stellen. Mentor*innen können auch nur vormittags oder nachmittags teilnehmen.

2.3 Von der Unterrichtsbeobachtung zur Beratung (Modul 2)

Im Kern der Begleitung und Professionalisierung steht das Feld Beratung von Unterricht. In dieser Fortbildung findet eine Hospitation im Unterricht einer Lehramtsanwärter*in mit anschließender Beratung durch eine Ausbildungslehrkraft des Seminars statt. Im Anschluss daran werden unterschiedliche Beratungskonzepte und Modelle vorgestellt und das Thema Beratung unter Berücksichtigung der Grundlagenpapiere des Seminars bearbeitet (siehe Papiere auf den Seiten 11 - 21). Selbstverständlich ist hier auch Zeit, um Ihre Fragen und Anliegen zu bearbeiten.

2.4 Medienkompetenztag (Modul 4)

Aktuelle Sachverhalte der Medienpädagogik und der Medienbildung werden an dieser Ganztagesveranstaltung in den Blick genommen. Hierzu laden wir auch zahlreiche Expert*innen aus den unterschiedlichsten Institutionen ein und bieten Ihnen so ein breites Spektrum von Angeboten sowohl über Vorträge als auch praxisorientierte Workshops. Diese ganztägige Veranstaltung wird in Kooperation mit den Kreismedienzentren und dem Landesmedienzentrum durchgeführt.

2. Das Mentorenprogramm

2.5 RICHTIG SCHREIBEN (Modul 4)

In dieser Veranstaltung im Rahmen der Ausbildung im Fach Deutsch stellt vormittags Günter Renk die grundsätzlichen Eckpunkte der ganzheitlichen Methode „Freiburger Rechtschreibschule“ (FRESCH) dar. Praxiserprobte Übungen zu den vier Rechtschreibstrategien werden vorgestellt. Am Nachmittag werden von den Ausbildungslehrkräften und der Lerntherapeutin Renate Preiß Module angeboten, die sich mit weiteren Aspekten des richtigen Schreibens auseinandersetzen.

2.6 Schulkunde - Begleitung der LA*innen (Modul 3)

Im Rahmen einer Nachmittagsveranstaltung werden die Eckpunkte für die Ausbildung der Lehramtsanwärter*innen im Feld Schulkunde vorgestellt. Inhalte der Schulkunde, individuelle Umsetzungsmöglichkeiten der Ausbildung an den Schulen und ihre Fragen können thematisiert werden.

2.7 Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen (Modul 4)

Über ihre Lehramtsanwärter*innen können Sie erfahren, welche Themen, Inhalte oder Sachverhalte in den verschiedenen Lehrveranstaltungen bearbeitet werden. Eventuell findet auch an Ihrer Schule eine Gruppenhospitation bei Ihrer Lehramtsanwärter*in statt. Nehmen Sie gerne an dieser oder einer Lehrveranstaltung am Seminar teil. Eine kurze Anmeldung per E-Mail an die jeweilige Ausbildungslehrkraft reicht.

2.8 Zugriff auf unsere Seminarlernplattform „Moodle“

Auf unserer Seminarlernplattform „Moodle“ bieten wir unseren Lehramtsanwärter*innen vielfältige Lernangebote zu den unterschiedlichsten pädagogischen und fachdidaktischen Themenfeldern an. Über unser ‚Wissensmanagement‘ haben die Lehramtsanwärter*innen die Möglichkeit, eigenverantwortlich ihren individuellen Bedarf zu bearbeiten. Lassen Sie sich registrieren und profitieren auch Sie von diesem Angebot, wenn Sie sich über die für Ihre Lehramtsanwärter*in relevanten Inhalte informieren oder sich in den einen oder anderen Sachverhalt vertiefen möchten. Schicken Sie hierzu bitte eine formlose Anfrage an den Administrator: axel.eickhoff@seminar-loerrach.de

2. Das Mentorenprogramm

2.9 Mitwirkung an der Modifizierung und Weiterentwicklung von „Ausbildungspapieren“

In Kapitel 5 haben wir Grundlagenpapiere für die Ausbildung aufgelistet und erläutert. Wir sind für jeden Hinweis dankbar, der uns dabei unterstützt, diese Papiere weiter zu entwickeln. Bitte schreiben Sie uns eine E-Mail an: poststelle@seminar-loerrach.de

2.10 Dienstbesprechung mit den Mentor*innen des kommenden Kurses (Modul 1)

Zu dieser Dienstbesprechung laden wir alle Mentor*innen ein, um gemeinsam die grundlegenden Informationen, Anforderungen und Aufgaben des kommenden Kurses zu thematisieren und zu bearbeiten.

- Blick auf die Rahmenpapiere für die Ausbildung (z.B. GPO)
- Blick auf die Grundlagenpapiere an unserem Seminar
- Ihre Aufgaben bei der Begleitung von Lehramtsanwärter*innen
- Klärung Ihrer aktuellen Fragen

Zu dieser Dienstbesprechung werden die Mentor*innen des nächsten Kurses über Ihre Schulleitungen direkt eingeladen.

Die vollständige Terminübersicht mit allen Bausteinen finden Sie auf Seite 23 und auf der Homepage des Seminars:



www.seminar-loerrach.de
→ Service → Mentorenprogramm

3. Der Auftrag: Blick auf die GPO

Fassung: 03.11.2014, letzte berücksichtigte Änderung vom 10. Oktober 2023 (GBI. S. 1023)

Aus dem Auftrag ergeben sich für Sie spezifische Aufgaben und Anforderungen.

§ 1 Ziel der Ausbildung, Bezeichnungen

(§1,1) Im Vorbereitungsdienst werden die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten aus dem Studium in engem Bezug zur Schulpraxis und auf der Grundlage der Bildungspläne so erweitert und vertieft, dass angesichts der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler der Erziehungs- und Bildungsauftrag an Grundschulen sowie der Primarstufe erfolgreich und verantwortlich erfüllt werden kann. Angeknüpft wird dabei an die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, der interkulturellen Kompetenz, der Medienkompetenz und -erziehung, der Prävention, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, den Umgang mit berufsethischen Fragestellungen sowie der Gendersensibilität. Die Entwicklung der Berufsfähigkeit, der Lehrerpersönlichkeit sowie die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sind die wesentlichen Ziele der Ausbildung.

** Die GPO stellt die rechtliche Grundlage für die Ausbildung und für die Prüfung dar. In § 1 werden Ziele formuliert, die es erforderlich machen, den LA*innen eine vernetzte, mehrperspektivische und individualisierte Ausbildung anzubieten. Die Reflexion des beruflichen Handelns wird in den Mittelpunkt der Ausbildung gestellt. Bitte begleiten Sie die LA*in bei ihrer persönlichen Weiterentwicklung und unterstützen Sie sie bei der Bearbeitung der oben genannten Themen.*

(§ 1,2) Schule und Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Seminar) bilden die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter aus. Die unterrichtspraktische Ausbildung und die Fähigkeit, das eigene erzieherische Handeln zu reflektieren, stehen im Mittelpunkt. Die Bedeutung von Schulentwicklungsprozessen wird ebenso vermittelt wie die Zielvorstellungen interner und externer Evaluation.

*Ihre Ausbildungsschule und das Seminar Lörrach verstehen sich als eine Ausbildungspartnerschaft. Wir wünschen uns sehr, dass Sie sich regelmäßig mit den Ausbildungslehrkräften Ihrer LA*in austauschen.*

*Bitte sorgen Sie dafür, dass die LA*in spätestens ab der zweiten Arbeitswoche kontinuierlich und vor allem zunehmend Unterricht plant, durchführt und reflektieren kann. Verwenden Sie für die gemeinsame Reflexion die Grundlagenpapiere (siehe Seite 16ff.). Informieren Sie bitte die LA*in über die an Ihrer Schule installierten Foren für Schulentwicklung und ermutigen Sie diese zur Teilhabe.*

§ 6 Ausbildungsleitung

Die Seminarleitung leitet die gesamte Ausbildung.

§ 8 Dienstvorgesetzte und Vorgesetzte

Die Regierungspräsidentin oder der Regierungspräsident ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter, die Seminarleiterinnen und Seminarleiter ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter. Die Ausbilderinnen und Ausbilder

**Im Folgenden sind Kommentare / Aufgaben / Anforderungen zum jeweiligen Gesetzestext von unserer Seite ‚grün‘ geschrieben.*

3. Der Auftrag: Blick auf die GPO

Fassung: 03.11.2014, letzte berücksichtigte Änderung vom 10. Oktober 2023 (GBI. S. 1023)

der am Seminar (Seminarlehrkräfte), die Schulleiterinnen und Schulleiter der Ausbildungsschulen, denen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zugewiesen sind, die Ausbildungsfächer an den Ausbildungsschulen begleitenden Lehrkräfte (Mentorinnen und Mentoren) sind in ihrem jeweiligen Teilbereich weisungsberechtigt; in Zweifelsfällen entscheidet die Seminarleitung.

*Eine Weisungsbefugnis Ihrer Lehramtsanwärter*in gegenüber bedeutet nicht nur „Sorge tragen“, sondern auch „Einfordern“. Dies gilt insbesondere der in §1 geforderten Eigenverantwortlichkeit. Die Dokumentation von Begleitgesprächen und von mit Ihrer Lehramtsanwärter*in getroffenen Absprachen trägt maßgeblich zu einer rollenadäquaten Mentorentätigkeit bei.*

§ 9 Pflichten

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sind verpflichtet, an den die eigene Ausbildung betreffenden schulischen Veranstaltungen und denen des Seminars sowie an der den Vorbereitungsdienst abschließenden Staatsprüfung teilzunehmen und die sonstigen im Rahmen der Ausbildung vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen.

*Die „eigene Ausbildung betreffenden schulischen Veranstaltungen“ legitimieren sich auch durch GPO §1. Zum Schutz der LA*in sollten sich die damit verbundenen Erwartungen (Arbeitsumfänge) am Durchschnitt des Kollegiums orientieren.*

§ 12 Ausbildung am Seminar

(§12, 1) ...Die Ausbildungsstandards werden durch das Kultusministerium in der jeweils gültigen Fassung bekannt gegeben.

*Schule und Seminar bilden gemeinsam aus. In der Folge bitten wir Sie, die Ausbildungsstandards in Ihre Arbeit als Mentor*in mit einzubeziehen.*

(§ 12, 2) Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erhalten von ihren Seminarlehrkräften in jedem Ausbildungsfach in der Regel mindestens drei Unterrichtsbesuche, für die jeweils Unterrichtsentwürfe anzufertigen sind. In einem Entwurf wird die Unterrichtsplanung ausführlich schriftlich dargestellt. In einem anderen Entwurf werden die Überlegungen zur Unterrichtsplanung in einer schriftlichen Planungsskizze dargestellt, die mündlich vorgetragen wird. Für den weiteren Entwurf soll die Darstellung auf der Grundlage der Entscheidung nach § 21 Absatz 1 Satz 6 erfolgen.

*Die LA*in erstellt selbstständig und eigenverantwortlich von Anfang an ihre schriftliche Unterrichtsvorbereitung. Bitte vereinbaren Sie mit ihr, in welcher schriftlichen Form die tägliche Unterrichtsvorbereitung vorzulegen ist. Von Seminarseite gibt es keine verbindliche Vorgabe zum ausführlichen Unterrichtsentwurf. Des weiteren haben die Mentor*innen die Gelegenheit, den „mündlichen Vortrag der Überlegungen zur Unterrichtsplanung“ in alltäglichen Beratungssituationen zu thematisieren (siehe auch Handreichungen des LLPA).*

(§ 12,3) Unmittelbar nach jedem Unterrichtsbesuch wird ein Beratungsgespräch geführt und zeitnah ein Ergebnisprotokoll mit vereinbarten Zielen verfasst sowie eine Kopie davon

3. Der Auftrag: Blick auf die GPO

Fassung: 03.11.2014, letzte berücksichtigte Änderung vom 10. Oktober 2023 (GBI. S. 1023)

ausgehändigt. Alle Seminarlehrkräfte sind für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Ansprechpersonen; die Seminarlehrkräfte in der Didaktik des Ausbildungsfaches lassen sie in ihrem Unterricht hospitieren.

*Nehmen Sie bitte so oft wie möglich an den Unterrichtsbesuchen seitens der Ausbildungslehrkräfte des Seminars und der im Anschluss stattfindenden Beratung teil. Für diesen Ausbildungsteil gibt es vom Seminar aus einen verbindlichen Rahmen und Prozessplan, der auf „Moodle“ einsehbar ist. Schauen Sie auch gerne, wenn möglich, unseren Ausbilder*innen bei Hospitationsveranstaltungen, die an Ihrer Schule stattfinden, über die Schulter.*

(§ 12,4) Im Vorbereitungsdienst findet mindestens ein verbindliches Ausbildungsgespräch statt, das Schulleiterin oder Schulleiter, Mentorin oder Mentor und eine Ausbilderin oder ein Ausbilder des Seminars gemeinsam in der Regel gegen Ende des ersten Ausbildungsabschnittes mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern führen. Bei Bedarf erfolgt ein weiteres Ausbildungsgespräch unmittelbar vor den Prüfungen nach § 21, wenn mindestens eine der in Satz 1 genannten Personen dies wünscht. Nach Bestehen der in § 17 Nummern 2 bis 6 genannten Prüfungsteile kann auf Wunsch ein Bilanzgespräch mit Blick auf die Berufseingangsphase mit mindestens einer der in Satz 1 genannten Personen geführt werden.

*Dokumentieren Sie bitte kontinuierlich Ihre Ergebnisse, Zielvereinbarungen und Beobachtungen im Kontext der Begleitung der LA*in. Diese können wichtige Grundlagen für ein professionelles Ausbildungsgespräch sein. Das Ausbildungsgespräch findet in der Regel gegen Ende des ersten Ausbildungsabschnittes an der Ausbildungsschule statt. Zur Vorbereitung des Ausbildungsgesprächs erhalten Sie von der Ausbildungslehrkraft in Pädagogik ein Formblatt. Bitte tragen Sie darin ein, wie Sie die Kompetenzen Ihrer LA*in aktuell einschätzen. (vgl. Seite 18) Bitte geben Sie Ihrer LA*in immer wieder Rückmeldung zu ihrer Entwicklung, bezugnehmend auf die Zielvereinbarungen des 1. Ausbildungsgesprächs. Zögern Sie nicht, von Ihrem Recht auf ein weiteres Ausbildungsgespräch Gebrauch zu machen. Wenden Sie sich hierzu ggf. an die Ausbildungslehrkraft in Pädagogik.*

§ 13 Ausbildung an der Schule

(§ 13,1) Die Schulleitung regelt in Abstimmung mit dem Seminar die Ausbildung an der Schule. Ihr obliegt die Sorge für die Ausbildung in Schulkunde. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erhalten von der jeweiligen Schulleitung, zusätzlich zu den in § 12 Absatz 4 vorgesehenen Ausbildungsgesprächen, auf Nachfrage mündliche Rückmeldungen zu ihrem Leistungsstand.

Bitte sorgen Sie kontinuierlich für Rückmeldung.

(§ 13,2) Die Schulleitung bestellt im Einvernehmen mit dem Seminar für die Ausbildungsfächer Mentorinnen und Mentoren. Diese sind Ansprechpersonen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, lassen sie bei sich hospitieren, besuchen sie in ihrem Unterricht und beraten sie. Schulleitung und begleitende Lehrkräfte können jederzeit deren Unterricht besuchen. Schulleiterinnen und Schulleiter sind verpflichtet, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in jedem Ausbildungsfach mindestens einmal im Un-

3. Der Auftrag: Blick auf die GPO

Fassung: 03.11.2014, letzte berücksichtigte Änderung vom 10. Oktober 2023 (GBI. S. 1023)

terricht zu besuchen.

*Vereinbaren Sie mit Ihrer Lehramtsanwärter*in im Rahmen Ihrer Anrechnung für die Mentorentätigkeit die Rahmenbedingungen für eine kontinuierliche Beratung.*

(§ 13,3) Während des ersten Ausbildungsabschnitts hospitieren und unterrichten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter wöchentlich in der Regel bis zu zwölf Unterrichtsstunden in der Schule; sie unterrichten zunehmend eigenverantwortlich im Rahmen des Lehrauftrags anderer Lehrkräfte.

*Die Vorgabe zur verbindlichen Anwesenheit für Hospitation und eigenverantwortliches Unterrichten über einen Stundenplan gibt der LA*in Struktur und Sicherheit.*

*Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kolleg*innen die Klassenzimmertüren für Hospitationen öffnen. Die LA*in soll durchaus auch Unterrichtsstunden im nichtstudierten Hauptfach (D, M) mit Blick auf Anfangsunterricht hospitieren und ggfs. planen und durchführen (Sie entscheiden nach Ihrem Ermessen).*

*Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die LA*in kontinuierlich und zunehmend den Unterricht ohne Anwesenheit weiterer Personen in ihr vertrauten Klassen führt. Kurzfristige Unterrichtsvertretung in unbekanntem Klassen ist nicht gestattet.*

Sie nehmen an sonstigen Veranstaltungen der Schule teil und lernen Aufgaben der Klassenführung und die schulischen Gremien kennen.

*Binden Sie bitte die Lehramtsanwärter*in in die Gestaltung der Klassenführung ein. Sie soll ebenfalls partiell an die Wahrnehmung verantwortlicher Aufgaben herangeführt werden, z.B. „Klassenrat“, „Dokumentationsformen als Grundlage für Elterngespräche“...). Die Übernahme der Klassenlehrerfunktion durch die LA*in ist nicht möglich.*

(§ 13,4) Während des zweiten Ausbildungsabschnitts werden in der Regel **14**, bei Schwerbehinderung **13**, Wochenstunden selbstständig unterrichtet, davon mindestens 11, bei Schwerbehinderung zehn, Wochenstunden in kontinuierlichen Lehraufträgen. Diese sollen die Ausbildungsfächer umfassen, darunter stets Mathematik oder Deutsch. Ein Lehrauftrag ist in der Schuleingangsstufe (Klasse 1 und oder 2) zu übernehmen.

*Mit Blick auf diese Vorgabe ist kontinuierliches Hospitieren und Unterrichten in Klassen 1 und 2 unerlässlich, auch wenn es sich hierbei nicht um Ihre Klassenstufe handelt. Dies gilt insbesondere für LA*innen mit Europalehramt (CLIL). Das Unterrichten des Sachfaches in der Schuleingangsstufe - in deutscher Sprache - ist ausdrücklich erwünscht.*

Die Unterrichtsverpflichtung ist ab dem Kurs 2024 erhöht worden.

(§13,5) Die Schulleiterinnen und Schulleiter erstellen etwa drei Monate vor Ende des Vorbereitungsdienstes eine schriftliche Beurteilung (Schulleiterbeurteilung) über die Berufsfähigkeit der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und beteiligen hierbei die Mentorinnen und Mentoren sowie ihre Ausbildungslehrkräfte nach § 12 Absatz 2. Diese können den Entwurf der Beurteilung vorab zur Kenntnis erhalten und Stellung nehmen. Die Beurteilung wird unverzüglich dem Prüfungsamt und dem Seminar zugeleitet.

Notwendig hierfür ist die Benennung der Kriterien für die Beurteilung und eine langfristige Dokumentation (siehe: Handreichungen des LLPA).

3. Der Auftrag: Blick auf die GPO

Fassung: 03.11.2014, letzte berücksichtigte Änderung vom 10. Oktober 2023 (GBI. S. 1023)

Beurteilt werden vorrangig die Kompetenzbereiche Unterrichten, Erziehen und Schule mitgestalten. Das Engagement, schulkundliche Kenntnisse und das gesamte dienstliche Verhalten sind zu berücksichtigen. Maßgeblicher Zeitraum ist der bis zum Beurteilungszeitpunkt abgeleistete Vorbereitungsdienst mit Schwerpunkt auf dem zweiten Ausbildungsabschnitt.

*Vor allem im ersten Ausbildungsabschnitt soll die LA*in auch einmal (mutig) Unterrichtskonzepte ausprobieren dürfen mit dem Risiko eines unbefriedigenden Unterrichtsergebnisses, ohne dass ihr das in der Beurteilung nachteilig ausgelegt wird. Deswegen „Schwerpunkt“ ...)*

(§13,6) Die Schulleiterbeurteilung steht bis zum Ende der Ausbildung unter Änderungs vorbehalt. Sie ist zu ändern, wenn die weiteren Leistungen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter oder das dienstliche Verhalten dies erfordern. Sie schließt mit einer Note nach § 23. Werden in der Schulleiterbeurteilung die pädagogischen und erzieherischen Kompetenzen oder die Lehrfähigkeit in einem Ausbildungsfach als nicht ausreichend beurteilt, darf die Note »ausreichend« (4,0) nicht erteilt werden.

*Kommunizieren Sie bitte kontinuierlich Ihre Erwartungen und treffen Sie gemeinsam diesbezüglich Zielvereinbarungen. Geben Sie bitte regelmäßig Rückmeldung und dokumentieren Sie diese. Sie haben den intensivsten Kontakt und die umfangreichsten Einblicke in die schulische Arbeit der LA*in! Mangelnde Leistungen im pädagogischen / erzieherischen Bereich dürfen nicht durch gute Leistungen im did.-methodischen Feld ausgeglichen werden. Dies gilt auch umgekehrt.*

§ 13a Vorbereitungsdienst in Teilzeit

*Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Lehramtsanwärter*in den Vorbereitungsdienst in Teilzeit absolvieren. Betroffene Schulen erhalten hierzu gesondert Informationen und einen individuellen Ausbildungsplan für die LA*in.*

Neben der GPO und den zugehörigen Handreichungen sind z.B. auch die Ausbildungsstandards der Seminare und weitere Papiere die Grundlage der Ausbildung (siehe auch Grafik S. 12 „Auftrag“).

4. Aktuelle Ausbildungsstruktur am Seminar Lörrach

Jede Lehramtsanwärter*in bringt zwei Fächer mit, die im Umfang von je 70 Std. am Seminar ausgebildet werden. In diesen Fächern erhalten die Lehramtsanwärter*innen jeweils 3 Unterrichtsbesuche. Eines der Fächer ist immer Deutsch oder Mathematik (Ausnahme: Europalehramt, dort Fremdsprache E oder F). Die weiteren Ausbildungsinhalte finden Sie in der Grafik auf Seite 15.

Alle Ausbildungstermine sind in einer Übersicht zusammengestellt, die Sie im Seminar kalender vor dem Kalendarium finden. Ein Exemplar in DIN A1 können Sie über Ihre Lehramtsanwärter*in erhalten.

5. Grundlagenpapiere für die tägliche Begleitung

5.1 Der Bezugsrahmen für die Ausbildung

Der Bezugsrahmen ist für alle an der Ausbildung beteiligten Personen verbindlich. Er setzt sich aus den folgenden acht Bausteinen zusammen:



* sowie die „Handreichungen für Ausbilderinnen und Ausbilder und für Prüfungskommissionen“ des Landeslehrerprüfungsamtes - Diese Handreichungen finden Sie unter:



5. Grundlagenpapiere für die tägliche Begleitung

5.2 A-T-P – Die Vernetzung von Auftrag, Theorie und Praxis

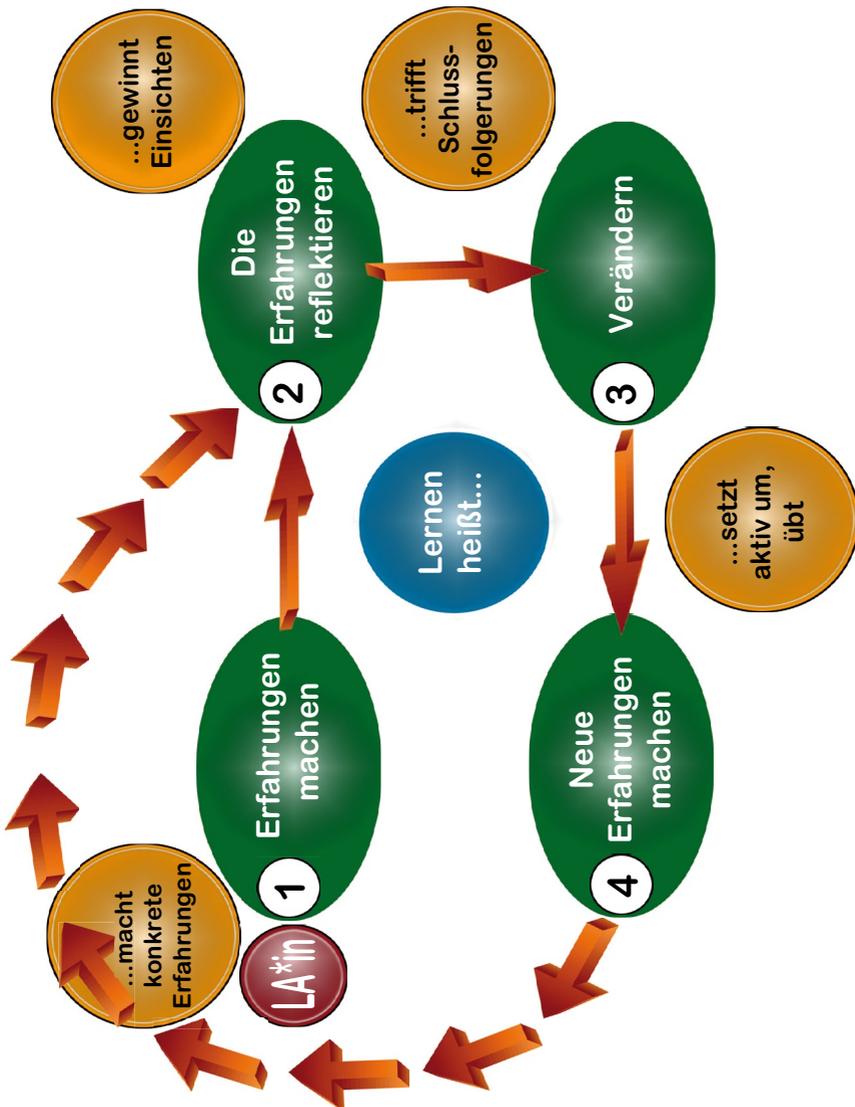
Die Anforderungen an eine Lehramtsanwärt*in im Kolloquium, aber auch in ihrer gesamten beruflichen Professionalisierung, besteht darin, die eigene Praxis auf der Grundlage von Auftrag und Theorie prägnant, vertieft, vernetzt und in Fachsprache zu legitimieren und zu plausibilisieren.



5. Grundlagenpapiere für die tägliche Begleitung

5.3 „Die Lernspirale“ – Unser erfahrungsorientierter Lernbegriff

Unser Lernbegriff am Seminar orientiert sich an einem erfahrungsorientierten Lernbegriff. Die Lernspirale kann bei der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht zum Einsatz kommen. So können Phasen des Unterrichts oder des eigenen Lernprozesses auf der Spirale verortet werden. Häufig werden Kinder in vielfältige Handlungserfahrungen geführt, der didaktische Ort der Reflexion und der Bewusstmachung wird aber verpasst.



5. Grundlagenpapiere für die tägliche Begleitung

5.4 Kategorien von Beobachtungs- und Beratungsfeldern

Zeitleiste	Beobachtungsfelder	Beobachtbar über folgendes Verhalten der Lehr- amtsanwärt*in in folgender Situation	Skala der Kompetenzerweiterung/ Erweiterung einer Teilkompetenz/ Erweiterung einer Fähigkeit 0-----10 gar nicht in besonderem Maße
„langer Zeitraum“ eher über Monate / Jahre langfristig	Haltungen und Einstellungen , die als „Folie“ unter allem beruflichen Verhalten liegen		
„längerer Zeitraum“ eher über Wochen und Monate langfristig	Kompetenzen ¹ Die Summe von angewandten Teilkompetenzen		
„längerer Zeitraum“ eher über Tage, Wochen und Monate mittelfristig	Teilkompetenzen/Fähigkeiten wie Wahrnehmungsfähigkeit, über erworbenes Wissen und Theorien verfügen, Beurteilungsfähigkeit, situative Handlungsfähigkeit		
„kürzerer Zeitraum“ eher über Minuten, Stunden und Tage kurzfristig	Fertigkeiten		

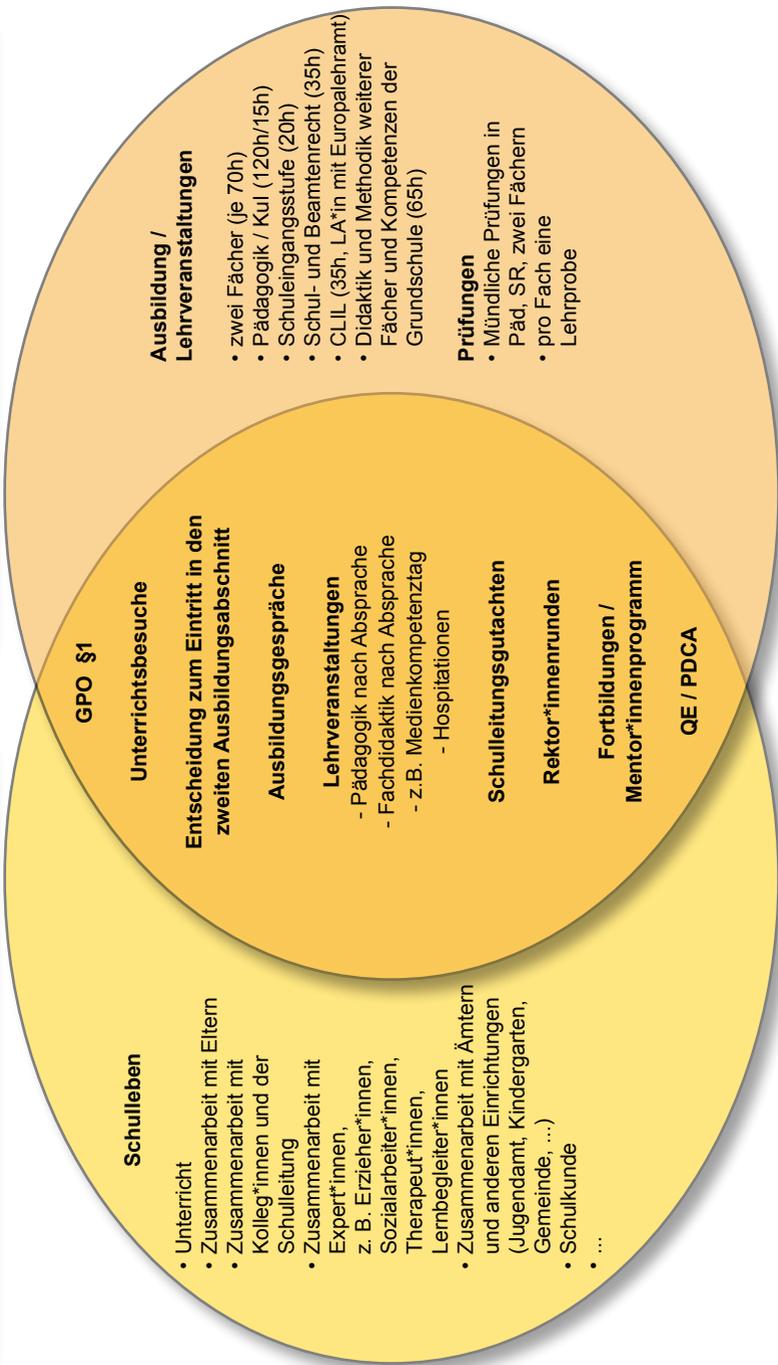
1: Wir orientieren uns hier an der Definition des Pädagogischen Psychologen Franz Emanuel Weinert (Lehrkräftebegleitheit Bildungsplan 2016, S. 10). Ihm zufolge sind Kompetenzen definiert als „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“.

5. Grundlagenpapiere für die tägliche Begleitung

5.5 Aufgaben an Schule und Seminar

Aufgaben des Seminars (GPO, §12 u.a.)
Seminarleitung / Ausbildungslehrkräfte

Aufgaben der Schule (GPO, §13 u.a.)
Schulleitung / Mentor*in



Gemeinsames Wissensmanagement über die Moodle-Plattform des Seminars

5. Grundlagenpapiere für die tägliche Begleitung

5.6 Kriterien zur Unterrichtsbeobachtung

Die **gezielte Beobachtung und vertiefte Reflexion von Unterricht** ist ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung und damit der Qualifikation und Professionalisierung von Lehrkräften. Die Lehramtsanwärter*innen beobachten den Unterricht ihrer Mentor*innen und Kolleg*innen und reflektieren ihre täglichen eigenen Unterrichtserfahrungen. Darüber hinaus finden Unterrichtsbeobachtungen im Kontext von Unterrichtsbesuchen, Hospitationsveranstaltungen, Ausbildungsgesprächen und schließlich auch in der Beurteilung der Unterrichtspraxis („Prüfungslehrproben“) statt.

Auf der Grundlage aktueller Forschungsergebnisse zum Thema Unterrichtsqualität und ausgehend von Ausbildungserfahrungen am Seminar Lörrach wurde ein Arbeitspapier zur gezielten Unterrichtsbeobachtung entwickelt. Dieses fasst in fünf Kategorien zentrale Kriterien von Unterrichtsqualität zusammen:

- **Unterrichtsrelevante Merkmale der Lehrperson**
- **Klassenführung/Erzieherisches Wirken,**
- **Fachliche Aspekte**
- **Zielgerichtetes Unterrichten und verantwortungsvoller Umgang mit Heterogenität**
- **Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Professionalität**

Das Papier erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und lässt Ergänzungen zu. Es bietet die Chance, eine gemeinsame Sprache über „guten Unterricht“ zu finden und darüber eine hohe Vergemeinschaftung in der Fachdiskussion zu ermöglichen.

Mit Hilfe dieses Papiers in der skalierten Fassung werden darüber hinaus beim ersten **Ausbildungsgespräch** Selbst- und Fremdwahrnehmung zum Entwicklungsstand der Lehramtsanwärter*innen abgeglichen und prägnant visualisiert (siehe Seite 18).

5. Grundlagenpapiere für die tägliche Begleitung

LA: Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (GS) Lörrach		Datum:	AL/Fach:
Kriterien für die Unterrichtsbeobachtung	gelungen	optimierbar	
1 Unterrichtsrelevante Merkmale der Lehrperson			
1.1 Positive Präsenz			
1.2 Wertschätzender, respektvoller Umgang			
1.3 Klares Kommunikationsverhalten			
2 Klassenführung/ Erzieherisches Wirken			
2.1 Adäquater Umgang mit Regeln und Ritualen			
2.2 Stimmiges Reagieren auf Unterrichtsstörungen			
2.3 Effektive Unterrichtsorganisation			
2.4 Erkennbare Förderung des eigenverantwortlichen Lernens			
3 Fachliche Aspekte			
3.1 Schlussige Legitimation durch den Bildungsplan und ggf. durch weitere Rahmenpapiere			
3.2 Fundierte fachwissenschaftliche Analyse			
3.3 Begründete Darstellung fachdidaktischer Überlegungen			
3.4 Folgerichtige Umsetzung fachdidaktischer Prinzipien			
3.5 Angemessene Umsetzung der Prinzipien der Schullehrerfortbildung			

4 Zielgerichtetes Lernarrangement	
4.1 Auswahl adäquater Ziele	
4.2 Schlussige Planung	
4.3 Geeignete Maßnahmen zum Erreichen der Ziele (Medien, Materialien, Impulse...)	
4.4 Angemessener Lernzuwachs	
4.5 Kognitive Aktivierung der Schüler*innen	
4.6 Klare Arbeitsaufträge	
4.8 Wirksame Gesprächsführung	
4.9 Nachhaltigkeit der Materialien	
5 Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Professionalität	
5.1 Schlussige Analyse eigener Kompetenzen/ Lernfelder	
5.2 Selbstständiges Erkennen und Benennen nächster Schritte	

5. Grundlagenpapiere für die tägliche Begleitung

5.7 Kriterien zur Unterrichtsbeobachtung (mit Skalierung)

5.7.1. Unterstützung der Befähigungsaussage

In der ersten Ausbildungsphase bis zum Sommer dokumentiert die Ausbildungslehrkraft im Protokoll ihres ersten beratenden Unterrichtsbesuchs die Befähigung der Lehramtsanwärter*in für den Einsatz im selbstständigen Unterricht. Hierbei unterstützt das Arbeitspapier „Kriterien zur Unterrichtsbeobachtung“ in einer skalierten Fassung. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Befähigungsaussage möglichst konkret und differenziert zu erläutern und zu begründen. So sollen möglichst früh geeignete Begleitmaßnahmen zur Kompetenzerweiterung in den jeweiligen Feldern für die betroffene Lehramtsanwärter*in festgelegt werden - immer mit dem Fokus des Entwicklungsgedankens.

5.7.2. Grundlage für das erste Ausbildungsgespräch

Beim ersten Ausbildungsgespräch dienen zum Abgleich der Selbst- und Fremdwahrnehmung ebenfalls die Kriterien für die Unterrichtsbeobachtung in der skalierten Fassung. Mit Hilfe dieses Tools werden die Wahrnehmungen aller am Gespräch Beteiligten prägnant visualisiert. Selbst- und Fremdeinschätzung von Lehramtsanwärter*in, Mentor*in, Schulleiter*in und Seminarausbilder*in dienen durch übereinandergelegte Folien des Papierses als Gesprächsgrundlage.

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (GS) Lórrach
 AL/Fach: _____
 Datum: _____

Kriterien für die Unterrichtsbeobachtung	trifft nicht zu		trifft voll zu		n.b.
	□	□	□	□	
1 Unterrichtsrelevante Merkmale der Lehrperson					
1.1 Positive Präsenz	□	□	□	□	
1.2 Wertschätzender, respektvoller Umgang	□	□	□	□	
1.3 Klares Kommunikationsverhalten	□	□	□	□	
2 Klassenführung/ Erzieherisches Wirken					
2.1 Adäquater Umgang mit Regeln und Ritualen	□	□	□	□	
2.2 Stimmiges Reagieren auf Unterrichtsstörungen	□	□	□	□	
2.3 Effektive Unterrichtsorganisation	□	□	□	□	
2.4 Erkennbare Förderung des eigenverantwortlichen Lernens	□	□	□	□	
3 Fachliche Aspekte					
3.1 Schlüsselige Legitimation durch den Bildungsplan und ggf. durch weitere Rahmempapiere	□	□	□	□	
3.2 Fundierte fachwissenschaftliche Analyse	□	□	□	□	
3.3 Begründete Darstellung fachdidaktischer Überlegungen	□	□	□	□	
3.4 Folgerichtig Umsetzung fachdidaktischer Prinzipien	□	□	□	□	
3.5 Angemessene Umsetzung der Prinzipien der Schullehrpläne	□	□	□	□	
4 Zielgerichtetes Lernarrangement					
4.1 Auswahl adäquater Ziele	□	□	□	□	
4.2 Schlüsselige Planung	□	□	□	□	
4.3 Geeignete Maßnahmen zum Erreichen der Ziele (Medien, Materialien, Impulse...)	□	□	□	□	
4.4 Angemessener Lernzuwachs	□	□	□	□	
4.5 Kognitive Aktivierung der Schüler*innen	□	□	□	□	
4.6 Klare Arbeitsaufträge	□	□	□	□	
4.7 Lernförderlicher Umgang mit Heterogenität	□	□	□	□	
4.8 Wirksame Gesprächsführung	□	□	□	□	
4.9 Nachhaltigkeit der Materialien	□	□	□	□	
5 Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Professionalität					
5.1 Schlüsselige Analyse eigener Kompetenzen/ Lernfelder	□	□	□	□	
5.2 Selbstständiges Erkennen und Benennen nächster Schritte	□	□	□	□	

Beispiel für das Ausfüllen:

Beispiel	trifft nicht zu		trifft voll zu		n.b.
	□	□	□	□	
3 Fachliche Aspekte					
3.1 Schlüsselige Legitimation durch den Bildungsplan und ggf. durch weitere Rahmempapiere	□	□	□	□	
3.2 Fundierte fachwissenschaftliche Analyse	□	□	□	□	
3.3 Begründete Darstellung fachdidaktischer Überlegungen			X	□	
3.4 Folgerichtig Umsetzung fachdidaktischer Prinzipien	□	□	□	□	X
3.5 Angemessene Umsetzung der Prinzipien der Schullehrpläne	□	□	□	□	
4 Zielgerichtetes Lernarrangement					
					X

trifft eher wenig zu

nicht beobachtbar

trifft voll zu
 (Bezugsrahmen ist immer: LA*in im ersten Ausbildungsabschnitt)

Sie finden alle Vorlagen zu den „Kriterien zur Unterrichtsbeobachtung“ als Download auf Moodle:
 -> Service -> Rahmenpapiere / Rahmen und Prozesspläne

5. Grundlagenpapiere für die tägliche Begleitung

5.8 Beobachtungsbogen: Schuleingangsstufe

Ergänzend zum Bogen zur Unterrichtsbeobachtung (siehe Seite 17), der in allen vier Klassenstufen eingesetzt werden kann, haben wir einen weiteren Bogen zur Unterrichtsbeobachtung konzipiert, der speziell in den Klassen 1 und 2 (Schuleingangsstufe) eingesetzt werden kann.

Beobachtungsbogen Schuleingangsstufe	
Kriterien	Indikatoren
Die Kinder erleben sich als integriert und kompetent.	Sie sammeln positive Erfahrungen.
	Sie knüpfen an ihre Lebenswelt an.
	Ein emotionaler Zugang zum Lerngegenstand wird ermöglicht.
Unterrichtsprinzipien der Schuleingangsstufe werden beachtet.	Individuelle Entwicklungsunterschiede werden berücksichtigt.
	Entdeckendes und handelndes Lernen stehen im Zentrum.
	Ganzheitliche und vielsinnliche Begegnungen mit dem Unterrichtsgegenstand werden ermöglicht.
Die Sprachkompetenz der Kinder wird gefördert.	Die Lehrkraft berücksichtigt die Sprachentwicklung und den Wortschatz der Kinder.
	Phasen des Sprechens und Zuhörens sind gezielt eingeplant.
	Modellierungstechniken festigen den Spracherwerb der Kinder.
Die Unterrichtsstruktur beachtet die Besonderheiten der Schuleingangsstufe.	Sprache wird durch Gestik, Mimik und Visualisierung unterstützt.
	Rituale / Transparenzen regeln und strukturieren den Unterrichtsablauf.
	Individuelles und gemeinsames Lernen wird ermöglicht. Phasen wechseln zwischen Konzentration, Entspannung, Bewegung.

5. Grundlagenpapiere für die tägliche Begleitung

5.9 Beobachtungsbogen: Sprachsensibler Unterricht

Sprachsensibler (Fach)-Unterricht		Seminar Lörrach 2023
Beobachtungsaspekte zur Unterstützung der Professionalisierung im Handlungsrahmen „Sprachsensibler Fachunterricht“		
Kriterien	Indikatoren/Anmerkungen	
Sprachliches Handeln	➤ ermöglicht allen Kindern, zu einem sprachlichen Output zu kommen	
	➤ hält den Redeanteil bewusst niedrig	
	➤ spricht angemessen und laut	
	➤ achtet auf eine präzise Wortwahl	
	➤ setzt unterstützend nonverbale Kommunikationsmittel (Mimik, Gestik) ein	
	➤ verzichtet auf mehrere Anweisungen in einem Satz	
	➤ formuliert Anweisungen chronologischen Abfolge zur Durchführung	
	➤ formuliert offene Fragen, in denen auch Sprachhandlungen mit einbezogen werden	
	➤ wartet einige Zeit, nachdem eine Frage gestellt wurde	
	➤ gibt den Kindern Zeit für eine Selbstkorrektur	
	➤ unterstützt Zuhörsituationen durch Vorentlastung	
	Modellierungstechniken (Sprachliche Angebote, die der kindlichen Äußerung vorangehen)	➤ bietet sprachliche Zielstrukturen wiederholend an (Modellhaftes Sprechen)
➤ bietet alternative Fragen zu einzelnen Unterrichtssituationen an (Alternativfragen)		
Modellierungstechniken (Interventionen, die im Anschluss an die Äußerung eines Kindes erfolgen)	➤ greift unvollständige Äußerungen auf und erweitert sie (Erweiterung)	
	➤ gibt Äußerung des Kindes in richtiger Zielstruktur wieder. (Korrektives Feedback)	

5. Grundlagenpapiere für die tägliche Begleitung

5.10 Beobachtungsbogen: Ästhetisches Lernen

SAF (GS) LÖ

Anja Oschwald/ Ruth Werner

Beobachtungsaspekte Ästhetisches Lernen

Kriterien	+ / ++	?	- / --	Indikatoren / Anmerkungen
Schüler*innen können an ihre Lebenswelt anknüpfen.				
Ein emotionaler Zugang zum Lerngegenstand wird ermöglicht.				
Individuelle Entwicklungsunterschiede finden Berücksichtigung (Planung/ Durchführung).				
Eigenes, handelndes Tun wird ermöglicht.				
Mehrperspektivisches Lernen kann stattfinden.				
Aktiv - entdeckendes Lernen steht im Zentrum.				
Eine ganzheitliche Begegnung unter Berücksichtigung vieler Sinne wird ermöglicht.				
Neugier, Staunen, Stolz, Genuss, Freude wird angebahnt.				
Schüler*innen können sich aktiv einbringen und positive Selbsterfahrungen sammeln (Selbstwirksamkeit).				
Nicht alle Kriterien müssen berücksichtigt werden!				

6. Bausteine der Bildung

Durch den Bildungsplan 2016 mit seinen Leitperspektiven und den überfachlichen Aufgaben, den Anknüpfungspunkten nach §1 der GPO und strategischen Schwerpunkten des Seminars Lörrach ergeben sich folgende grundlegende Bausteine:



Diese Bausteine liegen als Folie unter allen Ausbildungsveranstaltungen und werden in verschiedenen disziplinären und interdisziplinären Foren bearbeitet. Ziel ist der Erwerb eines vergemeinschafteten Verständnisses unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages als Grundschullehrer*innen.

7. Terminübersicht

Die folgenden Angebote für Mentor*innen verstehen sich als Übersicht der zu Redaktionsschluss bekannten Veranstaltungen. Detailliertere Informationen zum Inhalt finden Sie auf S. 3 ff. Die Veranstaltungen finden in der Regel am Seminar oder online statt.

Die Anmeldung erfolgt, wenn nicht anders angegeben, über unsere Homepage: <https://gs-loe.seminare-bw.de>

Einladungen zu den einzelnen Veranstaltungen erhalten Sie über Ihre Schulleitung.

1. Hospitationen an Prüfungslehrproben mit anschließendem Kolloquium

Zeiträume: **von Montag 11.03 bis Freitag 22.3.2024**
von Montag 15.04. - Mittwoch 15.05.2024

Anmeldung: Montag 05.02. bis Sonntag 23.02.2024

2. CLIL - Grundlagen des bilingualen Lehrens und Lernens

Termin: **Mittwoch, 06.03.2024 ganztags, auch halber Tag möglich**

Anmeldung: Montag, 26.02. bis Freitag, 01.03.2024

3. Von der Unterrichtsbeobachtung zur Beratung

Termin: **Mittwoch, 10.4.2024 und Donnerstag, 11.04.2024**

Anmeldung: Montag, 04.03. bis Sonntag, 17.03.2024

4. Medienkompetenztag

Termin: **Dienstag, 11.06 2024**

Anmeldung: Dienstag, 06.05. - Sonntag, 17.05 2024

5. RICHTIG SCHREIBEN

Termin: **Donnerstag, 6. Juni 2024, 9.15 - 12.30 und 14.00 - 17.15**

Anmeldung: Per E-Mail an isolde.wunsch@seminar-loerrach.de

6. Schulkunde - Begleitung der LA*innen

Termin: Der Termin im Herbst 2024 wird noch bekannt gegeben.

Anmeldung: über die Homepage des Seminars

Weitere Informationen zu den Angeboten für Mentor*innen können Sie auf unserer Homepage einsehen:

<https://gs-loe.seminare-bw.de/>
→ Service → Mentor*innen



8. Schlußwort

Sehr geehrte Mentor*innen,

Zum Abschluss noch eine Bitte:

Gehen Sie bitte bei Fragen, Unklarheiten, aber auch bei Verärgerung oder Unverständnis immer zeitnah mit uns in Kontakt.

Nur gemeinsam können wir eine gewinnbringende, gelingende und nachhaltige Ausbildung und Begleitung gewährleisten.

Deshalb ist uns ein Miteinander, das getragen ist von gegenseitigem Respekt, wertschätzendem Umgang, hoher Transparenz und Loyalität so bedeutsam.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Arbeit, auf die vielen Begegnungen in Fortbildungen und an Ihren Schulen, den gemeinsamen Austausch und eine erfolgreiche Lehrerausbildung.

Für das Ausbildungsteam am Seminar Lörrach

Ute Weißmann





**Seminar für
Ausbildung und
Fortbildung der
Lehrkräfte Lörrach
(GS)**



**Informationen zum Vorbereitungsdienst
für Mentor*innen**

Kurs 2024/25